

## Stadt Ranis – Der Bürgermeister

Pößnecker Str. 49 in 07389 Ranis  
Tel. 03647/442892, Fax 03647/423945  
E-Mail [rathaus@stadt-ranis.de](mailto:rathaus@stadt-ranis.de)  
Internet <http://www.stadt-ranis.de>



### RA Bürgerbefragung Ranis (GGR)

{Herr/ Frau}  
{Vorname} {Nachname}  
{Straße} {Hausnummer}

{PLZ} {Wohnort}

Ihr Zeichen  
{ID-Nummer}

Ihr Schreiben

Unser Zeichen  
bm-gli/BB.GGR

Datum  
04.07.2017

## Bürgerbefragung zur Thüringer Verwaltungs-, Funktional- und Gebietsreform

Liebe Bürgerinnen und Bürger,  
sehr geehrte Damen und Herren,

die Durchführung einer Verwaltungs-, Funktional- und Gebietsreform im Freistaat Thüringen ist überfällig und wird vom Thüringer Landesrechnungshof und anderen Institutionen schon seit einem Jahrzehnt von den politischen Entscheidungsträgern im Land eingefordert. Um die auf uns in naher Zukunft zukommenden Herausforderungen bewältigen zu können, werden effiziente Verwaltungs- und Entscheidungsstrukturen benötigt.

Die Stadt Ranis hat sich in der öffentlichen Diskussion zum Thema bisher eher zurückhaltend positioniert. Mit Beschluss des Stadtrates Nr. 13/2016 vom 28.04.2016 wurde den Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Ranis-Ziegenrück das Angebot unterbreitet, eine Einheitsgemeinde mit Sitz der Verwaltung in Ranis und einem hauptamtlichen Bürgermeister zu bilden. Dieser Vorschlag fand nicht die nötige Zustimmung.

Der aktuelle Entwurf der Landesregierung zur Neugliederung der Thüringer Landkreise ist für Ranis und die Region auch deshalb interessant, weil sich mit dem Wegfall der Kreisgrenze zwischen dem Saale-Orla-Kreis und dem Landkreis Saalfeld-Rudolstadt die Variante einer ländlich geprägten Einheitsgemeinde zwischen den Städten Pößneck und Saalfeld mit Sitz in Unterwellenborn eröffnet.

Das Zusammengehen mit der Stadt Pößneck ist die naheliegende Variante. Die täglichen Gewohnheiten vieler Einwohner unserer Stadt sprechen für eine Verbindung mit Pößneck.

Der Stadtrat der Stadt Ranis möchte in der den gesetzgeberischen Zuordnungen vorausgehenden Phase freiwilliger Findungen eine Entscheidung treffen. Mit Beschluss Nr. 12/2017 vom 18.05.2017 bittet er zur Orientierung um die Abgabe eines Votums der Bevölkerung zu den beiden möglichen Varianten.

Bitte beteiligen Sie sich an der Befragung und geben Sie die als Seite 2 beigefügte Rückantwort mit Ihrem Votum bis zum 14.08.2017 zurück.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Gliesing  
Bürgermeister

## Beschluss Nr. 12/ 2017

des Stadtrates der Stadt Ranis vom 18.05.2017

Aus den bisher vorliegenden gesetzlichen Vorlagen zur Durchführung einer Verwaltungs-, Funktional- und Gebietsreform im Freistaat Thüringen ergeben sich für die Stadt Ranis zwei als genehmigungsfähig einzustufende Varianten der Gebietsveränderung, die Eingliederung in die Stadt Pöbneck mit Sitz der Verwaltung in Pöbneck oder die Eingliederung in die Einheitsgemeinde Unterwellenborn mit Sitz der Verwaltung in Unterwellenborn.

Die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Ranis sollen in diese für die Stadt Ranis bedeutsame Angelegenheit einbezogen werden, bevor der Stadtrat unter Berücksichtigung der gesetzlichen Freiwilligkeitsphase (§ 6 Abs. 2 ThürGVG) bis zum 31.10.2017 durch Beschluss eine Richtungsentscheidung trifft. Die Befragung ist kein Bürgerentscheid im Sinne des § 17 ThürKO, sondern soll der öffentlichen Meinungsbildung dienen.

Die Befragung findet im Zeitraum vom 19.06.2017 bis zum 14.08.2017 statt. Allen wahlberechtigten Einwohnern der Stadt Ranis wird dazu am 16.06.2017 auf dem Postweg ein Fragebogen zugestellt, aus dem das Anliegen der Befragung hervorgeht. Durch Ankreuzen einer der beiden Varianten ist ein eindeutiges Votum ersichtlich. Die Befragung erfolgt anonym, jeder Fragebogen ist mit einer fortlaufenden ID-Nummer gekennzeichnet, um Mehrfachvoten auszuschließen.

Das Ergebnis der Befragung ist durch Aushang in den Schaukästen und im nächstfolgenden Amtsblatt öffentlich bekannt zu machen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 ThürKO waren keine Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

| gesetzliche Anzahl der Mitglieder<br>(einschließlich Bürgermeister) | davon im Sitzungs-<br>raum anwesend | Ja-<br>Stimmen | Nein-<br>Stimmen | Stimmt-<br>haltungen |
|---|-------------------------------------|----------------|------------------|----------------------|
| 13  | 11                                  | 9              | 0                | 2                    |

Damit wird der Beschlussvorschlag **angenommen**.

Ranis, 18.05.2017

(Siegel)

Andreas Gliesing  
Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk

Bekannt gemacht im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Ranis-Ziegenrück am: 12.06.2017,  
Jg. 27, Nr. 06, S.

Ranis, 13.06.2017

Andreas Gliesing  
Bürgermeister